

Best Execution Policy

Inhalt

3 **Execution Policy der Schoellerbank**

3 **Grundlagen**

3 Execution Policy

3 Die Feststellung des Kundeninteresses

3 **Beschreibung der Execution Policy**

3 Auftragserteilung

4 Best Price Execution

5 Best Execution in der Vermögensverwaltung

5 Zuteilung bei Emissionen

5 Devisengeschäfte

6 **Schlussbestimmungen**

Execution Policy der Schoellerbank

Grundlagen

Execution Policy

Die vorliegende Execution Policy – die Durchführungspolitik der Schoellerbank – regelt die Grundsätze der Ausführung von Kundenaufträgen zum Erwerb und zur Veräußerung von Finanzinstrumenten im bestmöglichen Interesse des Kunden. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank“.

Die Feststellung des Kundeninteresses

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (§ 5 – § 54 WAG) sind Banken dazu verpflichtet, eine Durchführungspolitik für die Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten – auch „Execution Policy“ genannt – aufzustellen, um für ihre Kunden das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen. Mit der Bestimmung des optimalen Ausführungsplatzes ist keine Garantie verbunden, für jeden einzelnen Auftrag das tatsächlich beste Ergebnis zu erzielen. Die Bank muss alle angemessenen Maßnahmen treffen, um unter Anwendung des optimalen Verfahrens zur Ausführung der Kundenaufträge das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Die Erstellung der Execution Policy obliegt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Bank. Sie erstellt die Execution Policy nach eigenem Ermessen anhand eines auf jahrelanger Erfahrung aufgebauten und optimierten Ablaufprozesses und berücksichtigt dabei folgende Aspekte (nach Priorität geordnet):

- den Preis des Finanzinstruments,
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten,
- die Geschwindigkeit der Ausführung,
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags,
- den Umfang und die Art des Auftrags sowie
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags,
- alle sonstigen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Auftragsausführung relevanten Aspekte.

Dabei werden die eintreffenden Aufträge nach chronologischem Einlangen sequentiell abgearbeitet, wobei die Aufträge entweder vollautomatisiert, teilautomatisiert oder auch manuell an die entsprechenden Handelsplätze weitergeleitet werden können.

Beschreibung der Execution Policy

Auftragserteilung

Die vom Kunden entweder seinem Berater erteilten oder selbsttätig via Online-Banking erfassten Wertpapieraufträge werden umgehend an die Wertpapierhandelsabteilung der Schoellerbank weitergeleitet, wobei die Weiterleitung innerhalb der Bank grundsätzlich auf elektronischem Wege erfolgt. Diese Vorgehensweise garantiert eine lückenlose Dokumentation des vom Kunden erteilten Wertpapierauftrags und kann jederzeit nachträglich verfolgt werden.

Während der Auftragserteilung erfolgt die Überprüfung des Auftrags, ob es sich um eine von der vorgegebenen Execution Policy der Schoellerbank abweichende Kundenweisung handelt oder ob der Auftrag gemäß der Durchführungspolitik der Schoellerbank zur Ausführung gelangt.

Im Weiteren erfolgt im Falle eines Verkaufsauftrags eine Überprüfung der dem Wertpapier zugrunde liegenden Lagerstelle, die aus verschiedenen Gründen wie zum Beispiel Depotüberträgen, die zuvor durch den Kunden veranlasst wurden, oder einem dem Verkauf vorausgegangenem ausdrücklich auf Kundenweisung veranlassten Kaufweg des Wertpapiers abweichend von der ansonst üblichen Standardlagerstelle sein kann. In diesem Fall erfolgt die Transaktion aus Kosten- und Zeitgründen über jenen Handelsplatz, der dieser Lagerstelle entspricht.

Aufträge, die auf ausdrückliche Kundenanweisung erteilt werden und somit abweichend von der Durchführungspolitik der Schoellerbank zur Ausführung gelangen, werden nicht nach den Bestimmungen der „Best Execution“ durchgeführt.

Außerhalb der üblichen Handelszeiten der Bank eingehende Kundenaufträge werden nach Wiederaufnahme des Handels entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Best Price Execution

Unter dem Begriff „Best Price Execution“ versteht die Schoellerbank eine nach den aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten gestaltete effiziente Wertpapierauftragsweiterleitung, die einerseits den Grundsätzen der zeitgerechten und kostengünstigen Ausführung und andererseits der Platzierung auf dem Markt mit der wahrscheinlich höchsten Liquidität folgt.

Börsliche Wertpapieraufträge, die nicht eine ausdrücklich vom Kunden gewählte Komponente wie zum Beispiel die Wahl eines vom Haupthandelsplatz abweichenden Handelsplatzes enthalten, gelangen in den „Best Price Execution“-Prozess der Schoellerbank. Dabei werden die Wertpapieraufträge entweder über einen vordefinierten optimierten Leitweg innerhalb von 3 Minuten ab Eingabe in das hauseigene Wertpapersystem vollautomatisch oder innerhalb von 30 Minuten bei manueller Disposition auf den entsprechenden Märkten platziert. Genauere Details dazu entnehmen sie der Handelsplatzübersicht auf Seite 7.

Anleihen oder anleihenähnliche Produkte gelangen, auch wenn diese vom Kunden ausdrücklich für einen geregelten Markt in Auftrag gegeben wurden, ab einem Mindestgegenwert von 100.000,- Euro und unlimitiertem Auftrag automatisch in die für festverzinsliche Wertpapiere eingerichtete Handelsabteilung der Schoellerbank. Kann hierbei mindestens zum selben oder zu einem besseren außerbörslichen Preis als am entsprechend gewählten geregelten Handelsplatz gehandelt werden, so führt der Händler den Auftrag im Interesse des Kunden aus. Andernfalls leitet er den Auftrag umgehend wunschgerecht an die vom Kunden gewählte Börse weiter.

Da Anleihen tendenziell auf den geregelten Märkten eine eingeschränkte Liquidität aufweisen und demnach auch die damit verbundene geringere Ausführungswahrscheinlichkeit zulasten des Kunden gehen würde, bietet die Schoellerbank dem Kunden zusätzlich die Möglichkeit eines Festpreisgeschäfts bei Anleihen an. Dabei wird dem Kunden über ein spezielles Anleihenangebot ein fest vereinbarter Preis zu einem gewünschten Volumen unmittelbar vor Geschäftsabschluss befristet zugesichert.

Andernfalls hat der Kunde selbstverständlich die Möglichkeit, auf ausdrücklichen Wunsch die Anleihe über einen geregelten Markt zu platzieren.

Best Execution in der Vermögensverwaltung

Die Bank behält sich vor, Kundenaufträge, die im Rahmen von „Asset Management-Dienstleistungen“ (diskretionäre Vermögensverwaltung, Anlageberatungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen) erteilt wurden, mit anderen Kundenaufträgen oder auch mit Geschäften auf eigene Rechnung zusammenzulegen. Auch bei diesen Zusammenlegungen gelten die besonderen Grundsätze der Auftragserteilung (wie auf Seite 3 erörtert), wobei im Falle von diskretionären Vermögensverwaltungsdienstleistungen die Bank im eigenen Ermessen entscheiden muss, auf welchen der in der Execution Policy vorgesehenen Ausführungsplätze gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erreicht werden kann.

Bei diskretionären Vermögensverwaltungen mit Fonds wird ausschließlich auf Fondsemissionen der Schoellerbank Invest Aktiengesellschaft zurückgegriffen.

Zuteilung bei Emissionen

Bei erstmaligem öffentlichem Angebot und erstmaliger Zulassung zum Börsehandel (Initial Public Offering – IPO) und auch bei Zeichnungen im Zuge von Kapitalerhöhungen erfolgt die Zuteilung der Aktien durch den vom Emittenten beauftragten Leadmanager der Emission.

Erfolgt keine Zuteilung durch den Leadmanager, sondern lediglich eine Zuteilung einer Quote der gezeichneten Aktien, legt die Bank für die jeweilige Emission den Zuteilungsmodus fest. Folgende Zuteilungsmodi können Anwendung finden: Prozentuelle Zuteilung, Ordermengenstaffelung, zeitliches Einlangen des Zeichnungsauftrags, Verlosung, sonstiger Modus. Unabhängig vom festgelegten Modus achtet die Bank darauf, dass die Zuteilung im Interesse aller Kunden fair und – wenn möglich – in handelbaren Mindestgrößen erfolgt.

Devisengeschäfte

Im Falle von in Fremdwährung gehandelten Wertpapieren, die gegen ein Euro-Konto des Kunden zu buchen sind, wird der zwei Bankarbeitstage vor dem Valutierungsdatum erreichte Fixingkurs zur Konvertierung herangezogen. Das Devisenfixing ausgewählter Währungen gegen den Euro wird seit 1. Jänner 1999 an jedem Bankarbeitstag zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr von den Banken in der Eurozone selbst durchgeführt. Die Schoellerbank fixiert derzeit insgesamt 17 Währungen und Gold und gibt deren Geld- und Briefkurse unter www.schoellerbank.at/geldbriefkurs bekannt.

Schlussbestimmungen

Sofern keine eindeutige Zuordnung der einzelnen Gattungen von Finanzinstrumenten zu einer „Assetklasse“ erfolgen kann, ist eine ausdrückliche Kundenweisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes erforderlich.

Kann die Bank einen Auftrag aufgrund von Feiertagsregelungen, Handelsereignissen oder technischen Beschränkungen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht an dem festgelegten Ausführungsplatz ausführen, so kann der Auftrag unter Wahrung der Interessen des Kunden auch an einem anderen Ausführungsplatz ausgeführt werden. Stehen die von der Bank als geeignete Ausweichplätze ausgewählten Ausführungsplätze ebenfalls nicht zur Verfügung, so ist eine ausdrückliche Kundenweisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes erforderlich. In diesem Fall liegt es im Ermessen der Bank, ob ein Auftrag aufgrund mangelnder Qualitätskriterien des vom Kunden gewählten Ausführungsplatzes abgelehnt werden muss.

Die Bank behält sich generell vor, im Interesse des Kunden die Ausführung durch Selbsteintritt vorzunehmen. Ein Selbsteintritt wird in der Regel erfolgen, um dem Kunden Liquidität zur Verfügung zu stellen und die Abwicklungsrisiken zu reduzieren. Geht ein Auftrag außerhalb der Handelszeit des jeweils vorgesehenen Ausführungsplatzes ein, bedarf die Auswahl des Ausführungsplatzes einer ausdrücklichen Kundenweisung, sofern der Kunde nicht die Ausführung am nächsten Handelstag gemäß diesen Grundsätzen der Auftragsdurchführung wünscht. Die Bank wird im Falle einer Order mit Kundenweisung keine Verlagerung der Auftragsausführung vornehmen, auch wenn der Auftrag an dem gewählten Ausführungsplatz über einen längeren Zeitraum nicht ausgeführt wird bzw. ausgeführt werden kann. Für nicht sofort oder am ersten Gültigkeitstag ausgeführte Aufträge nimmt die Bank den Auftrag in Evidenz und informiert den Kunden bei etwaigen Kapitalmaßnahmen, die zum Erlöschen eines Auftrags führen.

Die vorstehende Execution Policy wird systemtechnisch unterstützt. Sollte diese technische Unterstützung vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, wird die Bank ohne diese systemtechnische Unterstützung nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Execution Policy und somit unter Wahrung der Interessen des Kunden einen Ausführungsplatz bestimmen.

Die Execution Policy wird regelmäßig – zumindest jedoch einmal jährlich – überprüft und, sofern hierfür Erfordernisse bestehen, angepasst. Über jede wesentliche Änderung der Execution Policy werden die Kunden unverzüglich in einer vereinbarten Form informiert. Die aktuell gültige Version der Execution Policy ist kostenfrei an allen Schoellerbank-Standorten erhältlich und kann auf der Homepage unter www.schoellerbank.at/mifid eingesehen werden.

Handelsplatzübersicht

	BÖRSELAND	BÖRSEPLATZ	WEITERLEITUNG	ANBINDUNG	BÖRSEZEITEN MEZ	WEITERLEITUNG	STOP-MKT.	
ZERTIFIKATE UND OPTIONSSCHEINE	AKTIEN	Australien	XASX	über Partner	elektronisch	00:00 - 06:00	07:00-22:00* für nächsten Tag	nein
		Belgien	XBRU	über Partner	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	ja
		Canada	XTSE, XTSX	über Partner	elektronisch	15:30 - 22:00	bis 22:00*	ja
		Dänemark	XCSE	über Partner	manuell	09:00 - 17:00	bis 16:45	nein
		Deutschland	XETR	über Partner	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	ja
		Deutschland	Parkettbörsen	über Partner	elektronisch	09:00 - 20:00	bis 20:00*	ja
		Finnland	XHEL	über Partner	manuell	09:00 - 17:30	bis 17:15	nein
		Frankreich	XPAR	über Partner	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	ja
		Griechenland	XATH	über Partner	elektronisch	09:30 - 16:00	bis 16:00*	nein
		Großbritannien	XLON	über Partner	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	nein
		Hong Kong	XHKG	über Partner	elektronisch	02:50 - 09:00	07:00-22:00* für nächsten Tag	nein
		Italien	XMIL	über Partner	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	nein
		Japan	XTKS	über Partner	elektronisch	01:00 - 07:00	07:00-22:00* für nächsten Tag	nein
		Niederlande	XAMS	über Partner	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	ja
		Österreich	XVIE	direkt	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	ja
		Portugal	XLIS	über Partner	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	nein
		Schweden	XSSE	über Partner	manuell	09:00 - 17:30	bis 17:15	nein
		Schweiz	XSWX,XVTX	über Partner	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	nein
		Singapur	XSES	über Partner	elektronisch	02:00 - 10:00	07:00-22:00* für nächsten Tag	nein
		Spanien	XMAD	über Partner	elektronisch	09:00 - 17:30	bis 17:30*	nein
USA	XNYS,XNMS	über Partner	elektronisch	15:30 - 22:00	bis 22:00*	ja		
USA	XOTC, 1OTC	über Partner	elektronisch	15:30 - 22:00	bis 22:00*	nein		
FONDS	ANLEIHEN	Westeuropa	außerbörslich	über Partner	manuell		08:30 - 17:00	
		Osteuropa						
		Nordamerika						
		Südamerika						
		Asien						
		Australien						

Nennung des Partners auf Anfrage. * elektronische Weiterleitung. Eine korrekte Orderplatzierung wird nur von 08:30 bis 17:30 Uhr überprüft.

Schoellerbank AG

Palais Rothschild, Renngasse 3, 1010 Wien

Tel: +43/1/534 71-0

E-Mail: info@schoellerbank.at

www.schoellerbank.at